[ ]  Antrag

[ ]  Abrechnung

des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsfreizeiten

**für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von  2019**

Für die Familienbildungsfreizeit in      ,

(Name und Ort der Unterkunft)

welche vom       bis zum       stattfindet/stattfand und die sich an folgende Zielgruppe/n richtet (Mehrfachnennungen möglich):

[ ]  Einelternfamilien

[ ]  Familien in früher Elternschaft

[ ]  Pflege- und Adoptivfamilien

[ ]  Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen

[ ]  andere

wird für       Familien (Anzahl der berechtigten Familien) eine Erstattung der notwendigen Ausgaben in Höhe von je       Euro (maximal 1 000 Euro pro Familie) beantragt.

Der zu erstattende Betrag beläuft sich somit auf       Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung von Familien mit mehr als zwei Kindern sind erforderlich für       Kinder (maximal 150 Euro pro zusätzliches Kind).

Der insoweit zu erstattende Betrag beläuft sich auf       Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung der Dozierende und Betreuende sind für       Personen (maximal 300 Euro pro Person) notwendig.

Der hierfür zu erstattende Betrag beläuft sich auf       Euro.

Der zu erstattende **Gesamtbetrag** beläuft sich somit auf       Euro.

Name des Familienbildungsträgers:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

Es wird versichert, dass die Anträge der Eltern vorliegen und auf Anforderung von einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zu Prüfung vorgelegt werden.

Es wird weiterhin versichert, dass die Familienbildungsfreizeit nicht bereits aus anderen Fördermitteln des Landes unterstützt wird.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

(Stempel sowie Ort, Datum und Unterschrift des Familienbildungsträgers